

POSITIONSPAPIER DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

**Vorschlag für einen Beschluss zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Klarstellung der Bestimmungen über den zeitlichen Ablauf von Versteigerungen von Treibhausgasemissionszertifikaten**

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu den vorliegenden Vorschlägen der EU-Kommission zu Eingriffen in den Emissionshandel durch eine Verschiebung von Auktionierungszeitpunkten wie folgt Stellung:

**1. ALLGEMEINES**

Im Rahmen des Klima- und Energiepakets wurden die „Spielregeln“ der europäischen Klimapolitik, auch in einer Novelle der Emissionshandelsrichtlinie, bis 2020 festgelegt. Dieses Paket wurde auf höchster politischer Ebene nach einem umfassenden Konsultationsprozess beschlossen und stellt einen Kompromiss unterschiedlicher Interessen dar, den schlussendlich auch die österreichische Wirtschaft mittragen konnte.

Der betriebliche Emissionshandel ist das zentrale Werkzeug der EU. Eine gesetzte absolute Emissionsgrenze („Cap“) ist möglichst kostengünstig durch Handel („Trade“) Emissionsreduktionen zu erreichen. Die betroffenen Unternehmen müssen bis 2020 den größten Anteil (-21 % geg. 2005) der Emissionsreduktionen bis 2020 schultern.

Neben dem umweltpolitischen Ziel der absoluten Emissionsreduktion soll das System auch Anreize für zukünftige Investitionen setzen. Genau dazu braucht es stabile Rahmenbedingungen, das heißt, dass langfristig vereinbarte Regeln respektiert werden müssen. Ein Aufschnüren des Klima- und Energiepakets mit einem Zurückhalten von Emissionszertifikaten würde eine erhebliche Planungs- und Investitionsunsicherheit hervorrufen und vor allem für KMU existenzbedrohend sein. (Anm.: In manchen Branchen ist der KMU-Anteil an den ETS-pflichtigen Unternehmen in Österreich beträchtlich).

Fluktuationen des Preises sind ein natürlicher Prozess eines marktbasierten Systems. Der Preis reflektiert die Entwicklung zwischen Angebot und Nachfrage. Einige markante Entwicklungen hatten in letzter Zeit eine preismindernde Wirkung auf den CO<sub>2</sub>-Preis im EU-ETS:

- Global gesehen ist Europa der weltweit einzige Wirtschaftsraum, der Zertifikate aus internationalen Emissionsreduktionsprojekten nachfragt. Dies spiegelt das bisherige Scheitern der internationalen Klimaverhandlungen wider. Das so entstandene Überangebot hat sich mindernd auf den CO<sub>2</sub>-Preis im EU ETS ausgewirkt.
- Massive Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub>-Preis hatten die wirtschaftliche Entwicklung seit 2009 sowie die wenig rosigen Ausblicke der Wirtschaftsbarometer (siehe auch beiliegendes Dokument Wirtschaftswachstum). Durch die Wirtschaftskrise ist es zu einem massiven Produktionseinbruch und damit Nachfragerückgang gekommen. Gleichzeitig hat diese Krise aber

*Mag. Isabella Plimon | Wirtschaftskammer Österreich*

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | T +43(0)5 90 900 3451 | E [isabella.plimon@wko.at](mailto:isabella.plimon@wko.at)

W <http://wko.at/up>

auch die Unternehmen geschwächt und zu einem Investitionsengpass geführt. Diese Unternehmen jetzt durch einen künstlich erhöhten CO<sub>2</sub>-Preis zu belasten, ist wirtschaftspolitisch fragwürdig und schadet dem Produktionsstandort EU.

- Dass österreichische Unternehmen in eine nachhaltige Produktion investieren, zeigt auch die gute Performance bei den Benchmarks der 3. Emissionshandelsperiode. Der Trend zur Entkopplung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Wirtschaftswachstum bestätigt diese positive Entwicklung. Folgende Investitionen tragen dazu bei:
  - Optimierung von Produktionsprozessen,
  - hocheffiziente KWK, Wärmerückgewinnung bzw. Nutzung von Abwärme,
  - erneuerbare Energien,
  - Umstellung der Energieträger von Kohle auf Gas,
  - hocheffiziente Antriebe und intelligente Beleuchtung.

Ein künstlich erhöhter CO<sub>2</sub>-Preis und das Fehlen der Vorhersehbarkeit durch die Möglichkeit von ad-hoc Eingriffen in den Emissionshandel würden es Unternehmen zusätzlich erschweren, kosteneffektiv innerhalb der EU zu produzieren. Zu ambitionierte Alleingänge der Europäischen Union erhöhen das Risiko eines Anstiegs der Abwanderung von Betrieben aus der EU in Drittstaaten. Es ist für die EU zwingend erforderlich, einen weiteren Verlust der energieintensiven Betriebe, welche wichtige Lieferanten für nachhaltige Energietechnologien sind, zu verhindern.

Wenn ein Standort aufgrund der Importkonkurrenz nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, werden die betroffenen Betriebe zwangsläufig in das Nicht-EU-Ausland abwandern oder schließen. Damit gehen heimische Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren. Die laufende Diskussion ist daher auch als eine Diskussion um die Zukunft der energieintensiven Betriebe in Europa zu verstehen. Wir sehen das Zurückhalten von Zertifikaten als falsche Maßnahme zur falschen Zeit, denn in einer Phase, in der Konjunkturbarometer mehr nach unten als nach oben tendieren und die Schuldenkrise auf der Wirtschaft lastet, darf die europäische Industrie keinen weiteren Belastungen ausgesetzt werden.

## 2. ZU DEN EINZELNEN VORSCHLÄGEN

**ad Emissionshandelsrichtlinie „amending Directive 2003/87/EC clarifying provisions on the timing of auctions of greenhouse gas allowances“**

### *Article 1*

*In the first subparagraph of Article 10(4) of Directive 2003/87/EC the following sentence is added: "The Commission shall, where appropriate, adapt the timetable for each period so as to ensure an orderly functioning of the market."*

Mit einem Beschluss zur „Klarstellung“ der Emissionshandelsrichtlinie sollen zukünftig Eingriffe der Kommission um „das Funktionieren des Emissionshandels“ sicherzustellen rechtlich möglich werden.

Einerseits wurde damit aus Sicht der WKÖ dem Bedenken recht gegeben, dass das geplante Verschieben von Versteigerungsterminen **nicht** durch die bestehende Emissionshandelsrichtlinie gedeckt wird.

Andererseits ändert dies nichts an dem Umstand, dass durch die gewählte Formulierung die Kommission bei der Planung zukünftiger Versteigerungstermine freie Hand hätte. Willkürlichen Eingriffen in den Emissionshandel durch die Kommission sind somit Tür und Tor geöffnet, der Emissionshandel würde sich endgültig von jeglichem marktwirtschaftlichen Gedanken bzw. dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage verabschieden. Ad hoc Eingriffe in den ETS würden aus Sicht der WKÖ - wie ausgeführt - zu Investitionsunsicherheit führen und die Situation der von der Krise schon geschwächten Wirtschaft weiter verschärfen.

Festzuhalten ist auch, dass der vorliegenden Formulierung jegliche nachvollziehbaren materiellen und zeitlichen Grenzen fehlen, wann und in welchem Ausmaß die Auktionsierungs-Verordnung verändert werden kann.

Auch sind folgende grundlegende rechtliche Fragen aus Sicht der WKÖ noch offen:

- Welche Auswirkung hat der Vorgang einer „Entscheidung“ um die Emissionshandelsrichtlinie zu ändern? Wird damit ein Gesetzgebungsprozess gestartet, der die gesamte Emissionshandelsrichtlinie betrifft?
- In welcher Abfolge ist die Behandlung der vorliegenden Änderungen zur Emissionshandelsrichtlinie bzw. der AuktionsierungsVO geplant? Erst wenn der Kommission die Rechte zur Änderung der AuktionsierungsVO eingeräumt wurden, können mögliche Änderungen beschlossen werden.
- Was versteht man unter dem „orderly functioning of the market“? In der Emissionshandelsrichtlinie findet man im Zusammenhang Verweise auf die Abwicklung der Versteigerungen, die gehandelte Menge und die Liquidität des Marktes. Der CO<sub>2</sub>-Preis ist in diesem Zusammenhang kein Kriterium.

**ad Versteigerungsverordnung „amending Regulation (EU) No 1031/2012 in particular to determine the volumes of greenhouse gas emission allowances to be auctioned in 2013-2020.“**

Ohne Quantifizierung setzt der vorliegende Vorschlag Platzhalter für das Verschieben von Emissionszertifikaten zwischen 2013 und 2020. Angepeilt scheint im vorliegenden Vorschlag ein Verschieben von Versteigerungen von Emissionszertifikaten vom Beginn der 3. Emissionshandelsperiode an deren Ende.

Neben der grundsätzlichen Ablehnung des geplanten Vorgehens durch die WKÖ ist auch die fehlende Analyse möglicher Auswirkungen auf die betroffene Wirtschaft ein Kritikpunkt. Auch geben die vorliegenden Dokumente keinen Aufschluss darüber von welchen CO<sub>2</sub>-Preisszenarien die Europäische Kommission ausgeht.

Losgelöst von möglichen Auswirkungen auf Emissionshandelsunternehmen werden im beiliegenden staff working document die aktuelle Angebotssituation im ETS und mögliche Auktionsprofile dargestellt. Volkswirtschaftliche Auswirkungen auf den Produktionsstandort Europa, das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung fehlen gänzlich in den vorliegenden Unterlagen.

*Mag. Isabella Plimon | Wirtschaftskammer Österreich*

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | T +43(0)5 90 900 3451 | E [isabella.plimon@wko.at](mailto:isabella.plimon@wko.at)

W <http://wko.at/up>

Diese sind dringend vorzulegen, um die Auswirkungen auf betroffene Unternehmen abschätzen zu können.

Wie schon ausgeführt, darf es keinesfalls dazu kommen, dass die Auktionierungsverordnung vor dem Beschluss zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie geändert wird. Eine Genehmigung im Nachhinein ist aus Sicht der WKO rechtlich fragwürdig, keinesfalls „good governance“ und daher abzulehnen.

### 3. ZUSAMMENFASSUNG

Aus Sicht der WKO ist die Diskussion um Eingriffe in den CO<sub>2</sub>-Markt prinzipiell falsch. Es liegt derzeit aber auch keine Situation vor, die einen Eingriff in den ETS opportun erscheinen lässt:

- Der CO<sub>2</sub>-Preis ist stabil, eine Situation wie in der 1. Handelsperiode mit einem totalen Preisverfall der Zertifikate ist nicht gegeben.
- Der CO<sub>2</sub>-Preis ergibt sich aus Angebot und Nachfrage und spiegelt somit auch die wirtschaftliche Situation in Europa wieder (siehe 2012 Prognosen BIP: Eurozone -0,3 %, EU-27 0 %). Eine willkürliche Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises würde die betroffene Wirtschaft in einem schwierigen Umfeld zusätzlich belasten und den Produktionsstandort Europa gefährden.
- Unternehmen haben in der Vergangenheit in umweltfreundliche Technologie investiert, der Trend zur Entkopplung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und BIP Wachstum belegt dies. Um Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten, müssen langfristig vereinbarte Regeln respektiert werden. Ad-hoc Eingriffe in den ETS würden erhebliche Planungs- und Investitionsunsicherheit hervorrufen.

Die WKO spricht sich somit entschieden gegen einen Eingriff in das Emissionshandelsregime aus. Planungs- und Investitionssicherheit sowie Wachstum und Beschäftigung würden in einer Zeit, in der Europa einen Aufschwung mehr denn je benötigt, auf Spiel gesetzt werden.